

Jahresbeiträge der Abteilung Tennis

Gültig ab 01.01.2020

Die Mitgliedschaft im Hauptverein ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Abteilung Tennis (siehe gesonderte Beitragsordnung)

Mitgliedsart	Jahresbeitrag ab 01.01.2020	Arbeitsstunden pro Jahr
Erstmitglied bis 65 Jahre	190,00 €	5
Seniorenmitglied ab 65 Jahre	105,00 €	3 ab 70 Jahren befreit
Zweitmitglied	130,00 €	5
Schüler, Studenten, Auszubildende usw. ab dem 19. Lebensjahr (nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises im Januar ohne Aufforderung)	105,00 €	5
Jugendmitglied bis 18 Jahre	80,00 €	bis 14 befreit 5
Familienbeitrag I: (Ehepaar und ein oder mehrere Kinder bis 18 Jahre)	290,00 € + 45,00 € pro Kind	je 5
Familienbeitrag II: (ein Erstmitglied mit zwei oder mehreren Kindern bis 18 Jahre)	190,00 € + 45,00 € pro Kind	je 5
Förderndes Mitglied	30,00 €	entfallen
Ehrenmitglied	0,00 €	entfallen
Trainingsgebühr für Externe (begrenzt auf eine Saison; spielberechtigt nur mit einem vereinseigenen Trainer)	80,00 €	entfallen

Abrechnung der Pflichtarbeitsstunden:

Sollten die Arbeitsstunden nicht erbracht werden, werden nach Saisonende folgende Gebühren eingezogen:

für Erwachsene

15,00 € je fehlender Arbeitsstunde

für Jugendliche

8,00 € je fehlender Arbeitsstunde